



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 19.09.2022

Bio-CNG als Treibstoff der Zukunft?

Bereits heute wäre es möglich, dass Verbrennerfahrzeuge, sowohl Personenkraftwagen (Pkw) als auch Lastkraftwagen (Lkw), problemlos mit Erdgas betrieben werden können. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge mit Dieselantrieb. Selbst ältere Bestandsfahrzeuge könnten umgerüstet werden. Der Kostenaufwand pro Fahrzeug liegt im Pkw-Bereich bei ca. 3.500 bis 5.000 Euro. Bei einer Umrüstung, ggf. unterstützt von staatlichen Fördermaßen, könnten Verbrenner sogar mit 100 Prozent Bio-CNG betrieben werden und wären somit praktisch klimaneutral.

Der große Vorteil liegt darin, dass Erdgas grundsätzlich vollständig durch Biomethan ersetzt werden kann, da beides chemisch identisch ist. Dies würde neue Arbeitsplätze schaffen, spürbare Einsparungen für Bürgerinnen und Bürger ergeben und die CO₂-Steuer vollkommen überflüssig machen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchem Grund wurden bereits in der Vergangenheit keine Anstrengungen unternommen, bestehende Fahrzeuge auf CNG-Technologie umzurüsten? 2
 2. Sind vonseiten der Staatsregierung entsprechende Studien angefertigt oder in Auftrag gegeben worden, um eine Kosten-/Nutzen-Analyse der CNG-Technologie zu prüfen? 2
 3. Wie steht die Staatsregierung zu möglichen Förderprogrammen für eine Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen auf CNG-Technologie? 2
 4. Sind für die Zukunft für die Umrüstung von Verbrennermotoren (ausgenommen Dieselfahrzeuge) Förderungen für eine Umrüstung denkbar? 3
 5. Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft von CNG-betriebenen Fahrzeugen? 3
 6. Ist nach Ansicht der Staatsregierung eine Abschaffung der Kaufanreize für Elektrofahrzeuge denkbar, um die frei werdenden Mittel für eine wirkliche Alternative im Bereich Bio-CNG einsetzen zu können? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 11.10.2022

1. Aus welchem Grund wurden bereits in der Vergangenheit keine Anstrengungen unternommen, bestehende Fahrzeuge auf CNG-Technologie umzurüsten?

Die Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit sehr wohl für Erdgas-Fahrzeuge eingesetzt. Es wird hierzu auf den Beschluss des Landtags vom 22.03.2018 über den Antrag der Abgeordneten Hans Ritt u. a. (CSU) betreffend „Umweltfreundliche Mobilität effektiver gestalten – Fördermöglichkeiten im Bereich der Erdgas-Mobilität einrichten“ (Drs. 17/21335) verwiesen.

Gegen die Förderung einer Umrüstung von Fahrzeugen sprechen mehrere Gründe:

Erstens erfordern diese Umrüstungen und Umbauten an Bestandsfahrzeugen auf den Kraftstoff CNG erheblichen – auch finanziellen – Aufwand.

Zudem müssen diese Umrüstungen von einem Sachverständigen abgenommen und im Fahrzeugschein eingetragen werden. Zweitens nimmt die Lagerung des gasförmigen Kraftstoffs in Gasflaschen im Fahrzeug viel Raum in Anspruch. Aufgrund der deutlich geringeren Energiedichte des Kraftstoffs CNG im Vergleich zu Otto- oder Dieselmotorkraftstoff ist, um die gleiche Energiemenge mitzuführen, ein vier- bis fünffaches Tankvolumen erforderlich. Andernfalls müssten Reichweiteneinbußen in Kauf genommen werden. Zudem sind CNG-Tankstellen derzeit nicht in einem engmaschigen Netz vorhanden, sodass für die Betankung mit CNG Umwege in Kauf genommen werden müssen. Häufig bestehen bei Fahrerinnen und Fahrern außerdem Sicherheitsvorbehalte beim Umgang mit gasförmigen Kraftstoffen. Daher war und ist die Akzeptanz für CNG-Umrüstungen bei Fahrzeugbesitzern als gering einzustufen.

2. Sind vonseiten der Staatsregierung entsprechende Studien angefertigt oder in Auftrag gegeben worden, um eine Kosten-/Nutzen-Analyse der CNG-Technologie zu prüfen?

In zwei Fördervorhaben wurden Fahrzeuge im Hinblick auf Abgasverhalten mit alternativen Kraftstoffen und Biomethan untersucht. Eine Studie zur Kosten-Nutzen-Analyse der CNG-Technologie wurde nicht beauftragt.

3. Wie steht die Staatsregierung zu möglichen Förderprogrammen für eine Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen auf CNG-Technologie?

Aufgrund des unter Frage 1 dargelegten Sachverhalts und den damit verbundenen Akzeptanzproblemen ist aus Sicht der Staatsregierung eine Förderung von Umrüstungen an Bestandsfahrzeugen nicht erfolgversprechend. Grundsätzlich scheinen sich CNG und LNG im Fahrzeugmarkt trotz Fördermaßnahmen wie reduzierter Steuersätze nicht durchzusetzen.

CNG-Pkw machen nur einen sehr kleinen Teil der Neuzulassungen in Deutschland aus, wobei die Neuzulassungszahlen rückläufig sind.

4. Sind für die Zukunft für die Umrüstung von Verbrennermotoren (ausgenommen Dieselfahrzeuge) Förderungen für eine Umrüstung denkbar?

Aufgrund des Angebots in- und ausländischer Hersteller stehen derzeit verschiedenen Modelle für Pkw, die mit CNG oder LPG betrieben werden, am Markt zur Verfügung. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch um Gebrauchtwagen. Vor dem Hintergrund des zu Frage 1 dargestellten Sachverhalts und der aktuellen Entwicklung der Gasversorgung erscheint eine Förderung der Umrüstung derzeit als nicht zielführend, da gleichzeitig einsatzbereite Gasfahrzeuge auf dem Markt vorhanden sind.

5. Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft von CNG-betriebenen Fahrzeugen?

Der Freistaat Bayern setzt sich für Technologieoffenheit in der Automobilindustrie ein. Grundsätzlich können solche Antriebsarten nebeneinander bestehen, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Erneuerbares Methan als Kraftstoff kann einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasemissionen im Mobilitätssektor leisten, insbesondere in den Bereichen, in denen eine Elektrifizierung der Fahrzeuge z. B. aufgrund der erforderlichen Leistung und der täglichen Einsatzzeiten nur schwer möglich ist. Dies sind beispielsweise Fahrzeuge im schweren Gütertransportverkehr, im öffentlichen Nahverkehr oder auch in speziellen Off-Road-Anwendungen, vorausgesetzt eine Betankungsmöglichkeit für CNG befindet sich in der Nähe.

6. Ist nach Ansicht der Staatsregierung eine Abschaffung der Kaufanreize für Elektrofahrzeuge denkbar, um die frei werdenden Mittel für eine wirkliche Alternative im Bereich Bio-CNG einsetzen zu können?

Der Freistaat Bayern setzt auf Landesebene keine eigenen Kaufanreize für Elektro-Pkw. Kaufprämien wie die Umweltprämie des Bundes tragen dazu bei, Bürgerinnen und Bürger zum Einstieg in die E-Mobilität zu motivieren und ihn zu erleichtern.

In den Absatzzahlen zeigt sich, dass sich die Prämie für E-Autos positiv auswirkt. Die Förderung von E-Fahrzeugen stellt daher eine wichtige Maßnahme dar, um den Hochlauf der Elektromobilität weiter mit Nachdruck voranzutreiben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.